



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer natur- und sozialverträglichen Mountainbike-Trailanlage im Düsseldorfer Stadtwald

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 7	01.10.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	18.11.2024	Kenntnisnahme
Sportausschuss	27.11.2024	Kenntnisnahme

Beschlusslage:

Am 01.06.2021 wurde im Sportausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf auf Antrag folgender Beschluss gefasst (SPOA/038/2021):

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Düsseldorfer Sportvereinen Deutscher Alpenverein/DAV, Verein für Geländeradsport /VfG und dem Düsseldorfer Skiclub sowie den dort bekannten Vertreterinnen und Vertretern der jugendlichen Bikerszene Gespräche über natur- und sozialverträgliche Lösungen zur Ausübung des Freizeitradsports (insbesondere Mountainbike und Dirtbike) zu führen. Hierbei sind insbesondere der Düsseldorfer Stadtwald (Grafenberger und Aaper Wald) mit seinen Höhendifferenzen sowie Potenziale der angrenzenden Stadtbezirke zu berücksichtigen. Ziel ist die Entwicklung von gezielten Angeboten wie Trails und Dirtparks unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. Dabei sind auch der besondere Bedarf und das Engagement von jugendlichen Zielgruppen in der Planung und Umsetzung von Bedeutung.

In der Ratssitzung am 16.12.2021 wurde ergänzend folgender Beschluss gefasst (RAT/702/2021):

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den involvierten Sportvereinen eine Machbarkeitsstudie unter Angabe von Standortvorschlägen für

1. einen Dirtpark und
2. die Ausweisung von Trails (Querfeldeinstrecken für Mountainbikes) inklusive eines Trail-/Bikeparks zu erstellen. Die Ergebnisse sollen mit weiteren Betroffenen Interessengruppen und Institutionen (insbesondere aus dem Bereich Sport, Natur- und Umweltschutz sowie Vertreterinnen und Vertretern der Anwohnenden) beraten und dem Sportausschuss, dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz und den zuständigen Bezirksvertretungen vorgelegt werden.

Sachdarstellung:

Die Machbarkeitsstudie

Am 01.12.2022 wurde die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie an das Büro Normann Landschaftsarchitekten und an die Internationale Hochschule Düsseldorf (Tourismuswirtschaft) vergeben. Dabei wurde die Studie in einen Teil A, der die sportfachlichen Belange betrachtet und in einen Teil B, der die landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Aspekte prüft, gegliedert. Die Federführung und die Zusammenführung der Belange übernahm das Büro Normann Landschaftsarchitekten aus Düsseldorf.

Als ein Baustein der Studie wurde begleitend vom 5. Juni bis zum 14. Juli 2023 eine Online-Befragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald von der Düsseldorf Marketing GmbH durchgeführt. An dieser Befragung nahmen rund 3.000 interessierte Düsseldorferinnen und Düsseldorfer teil. Leitgedanken waren der rücksichtsvolle Umgang zwischen allen Nutzergruppen sowie der achtsame Umgang mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die „Biker“ wurden neben den Hundebesitzerinnen und -besitzern als häufigste Störungsursache bei den Konflikten unter den Erholungssuchenden genannt.

Laut dieser Umfrageergebnisse wird das „Genießen der Natur“ von etwa einem Drittel der Befragten als Hauptanlass für einen Besuch im Düsseldorfer Stadtwald genannt.

Einige der Umfrageergebnisse sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen. Dabei spiegelt das Umfrageergebnis die vielfältigen Nutzungsansprüche an den Düsseldorfer Stadtwald wider.

Ranking: Hauptanlass der Stadtwaldbesuche



Abbildung 1: Ranking – Hauptanlass der Stadtwaldbesuche (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Nutzung des Stadtwaldes

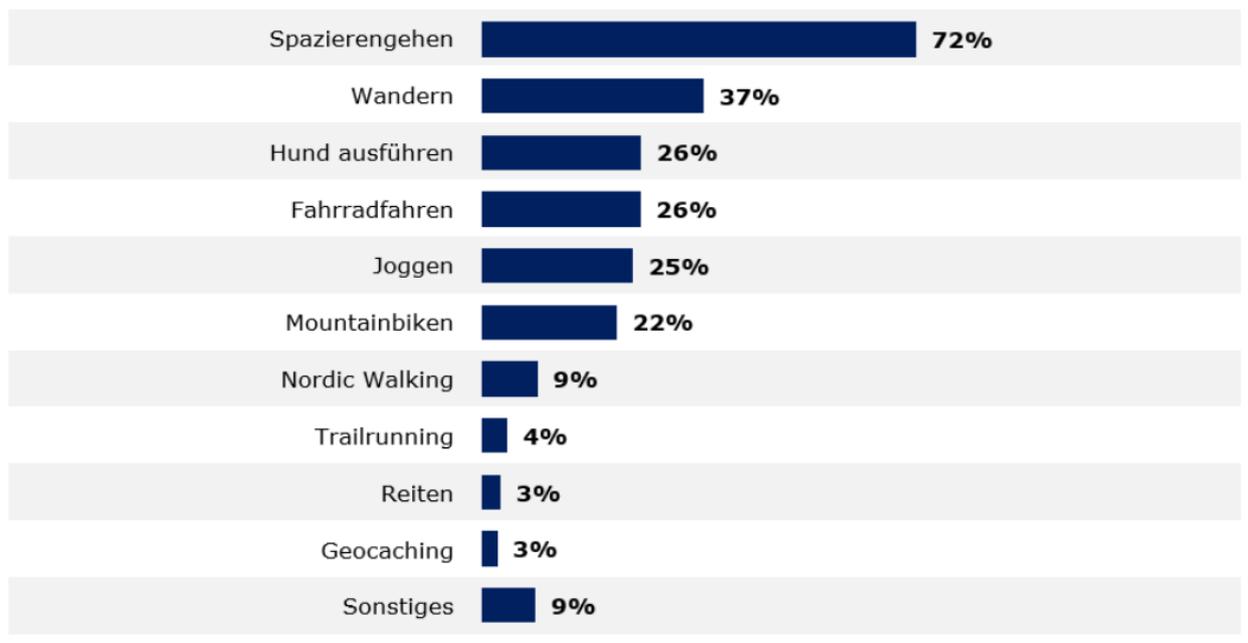


Abbildung 2: Nutzergruppen im Stadtwald (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Der Aaper Wald (Suchraum 1) wird im Vergleich zum Gerresheimer Wald (Suchraum 2) häufiger besucht.

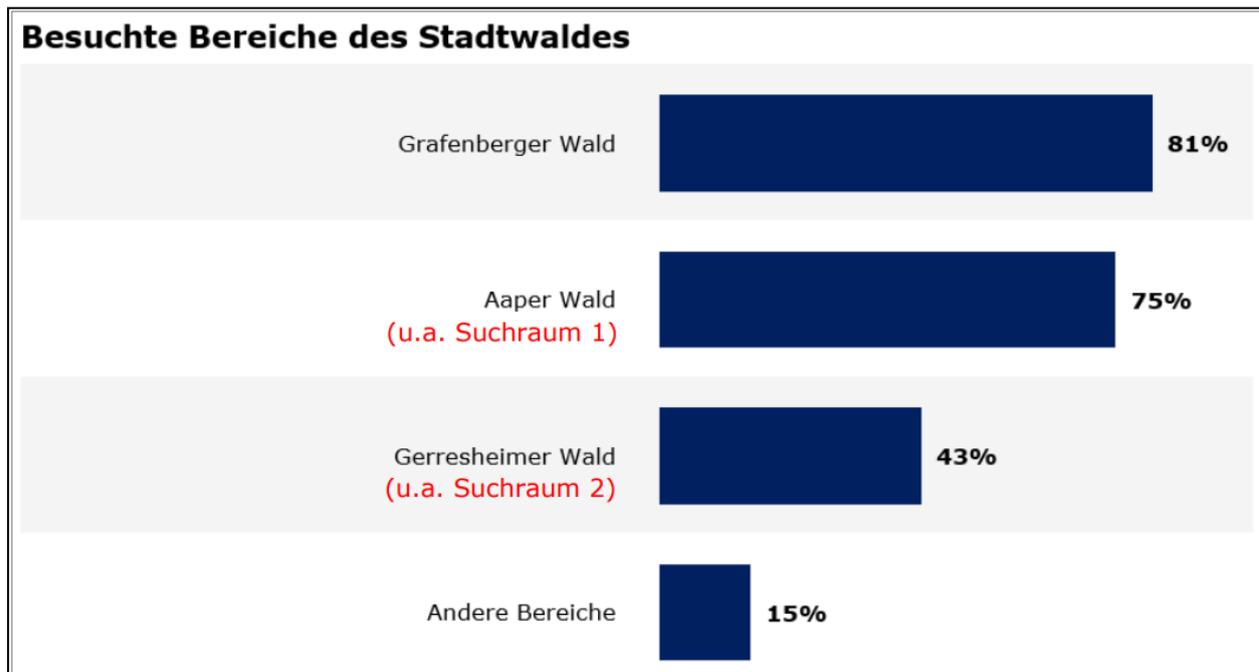


Abbildung 3: Besuchte Bereiche des Stadtwaldes (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Bezogen auf die Nutzung des Wegesystems im Wald ergab die Umfrage folgendes Ergebnis.

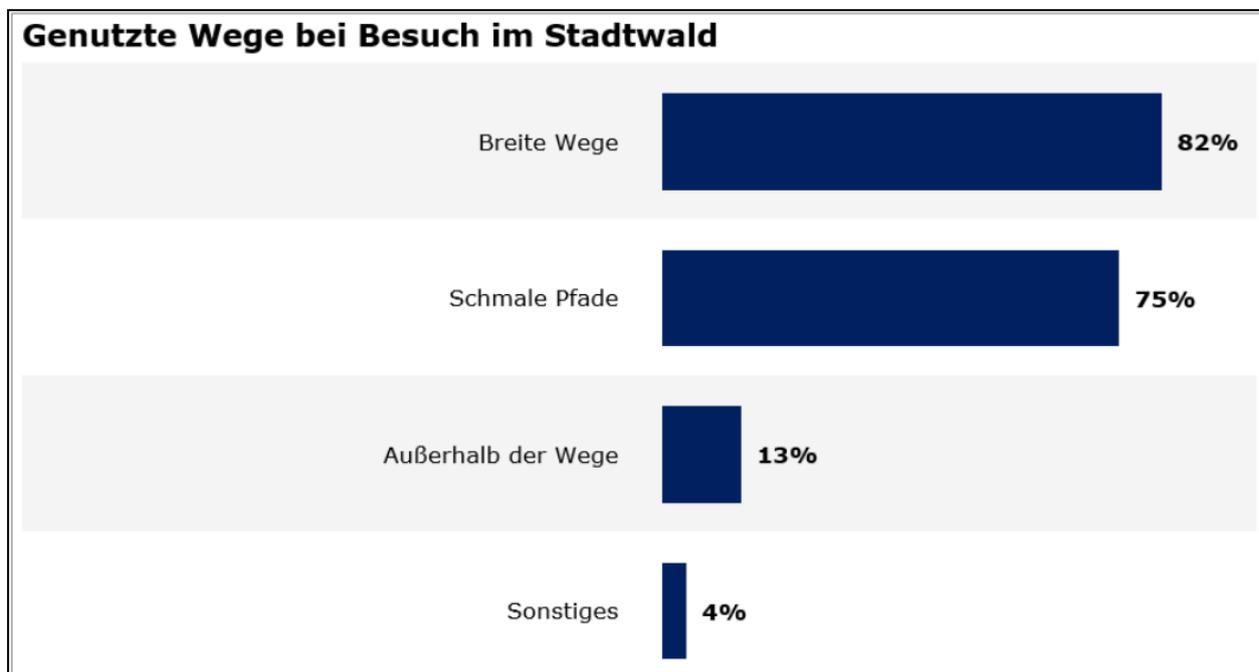


Abbildung 4: Besuchte Bereiche des Stadtwaldes (Quelle: Onlinebefragung zum Freizeitverhalten im Düsseldorfer Stadtwald / Düsseldorf Marketing GmbH, Juli 2023).

Die Ergebnisse der Online-Umfrage waren Gegenstand des Planungsdialogs und damit auch Grundlage der Machbarkeitsstudie.

Neben zahlreichen Arbeitsgesprächen und gemeinsamen Ortsbegehungen fanden insgesamt drei sogenannte „runde Tische“ am 26.09.2023, 5.12.2023 und 17.04.2024 statt, an denen folgende Interessenvertreterinnen und -vertreter teilnahmen:

- Verein für Geländersport Düsseldorf e.V.
- Deutscher Alpenverein Team D –Mountainbike-Gruppe, Sektion Düsseldorf
- Ski-Klub Düsseldorf 1906 e.V.
- Naturschutzverbände (NABU und BUND)
- Sauerländischer Gebirgsverein
- Naturfreunde Düsseldorf e.V.
- Pferdesportverband
- Kreisjägerschaft
- Städtische Ämter: Sportamt und Garten-, Friedhofs- und Forstamt
- Regionalforstamt Niederrhein als Forstbehörde
- Waldkindergarten und Umweltpädagogen
- Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Bezirksvertretungen 6 und 7

Dabei wurden an wechselnd besetzten Arbeitstischen („*World-Café*“) jeweils die Aspekte Sport, Naturschutz und ein mögliches Betreibermodell diskutiert. Die Ergebnisse wurden jeweils fotografisch dokumentiert.

Die Machbarkeitsstudie gliedert sich letztendlich insgesamt in vier Teile:

Teil A: Anlass und Zielsetzung

Teil B: sportfachliche Belange (Grundlagenermittlung, Beispiele aus anderen Regionen/Good Practise Beispiele, Bestandsanalyse – Situation in Suchräumen 1 und 2)

Teil C: Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Belange (Grundlagen und Planungsrestriktionen, Beispiele aus anderen Regionen/Good Practice Beispiele, Bestandsanalyse – Situation in Suchräumen 1 und 2)

Teil D: Bewertungen und Empfehlungen (Bewertung der beiden Suchräume aus sportfachlicher und naturschutzfachlicher Sicht, Trailkonzept „Areal Hochspannungsfreileitungen südlich Gerresheimer Friedhof“, Fazit und weitere Vorgehensweise)

Nach umfangreichen Vorgesprächen zwischen den interessierten Vertreterinnen und Vertretern der Mountainbike-Community und der Verwaltung rückten zwei Standortvorschläge beziehungsweise Suchräume in den Fokus der Betrachtung. Dabei wurden die ökologische Wertigkeit der möglichen Standorte für Trails, die Eignung aus Sicht der späteren Nutzergruppe und das damit verbundene Konfliktpotential bewertet.

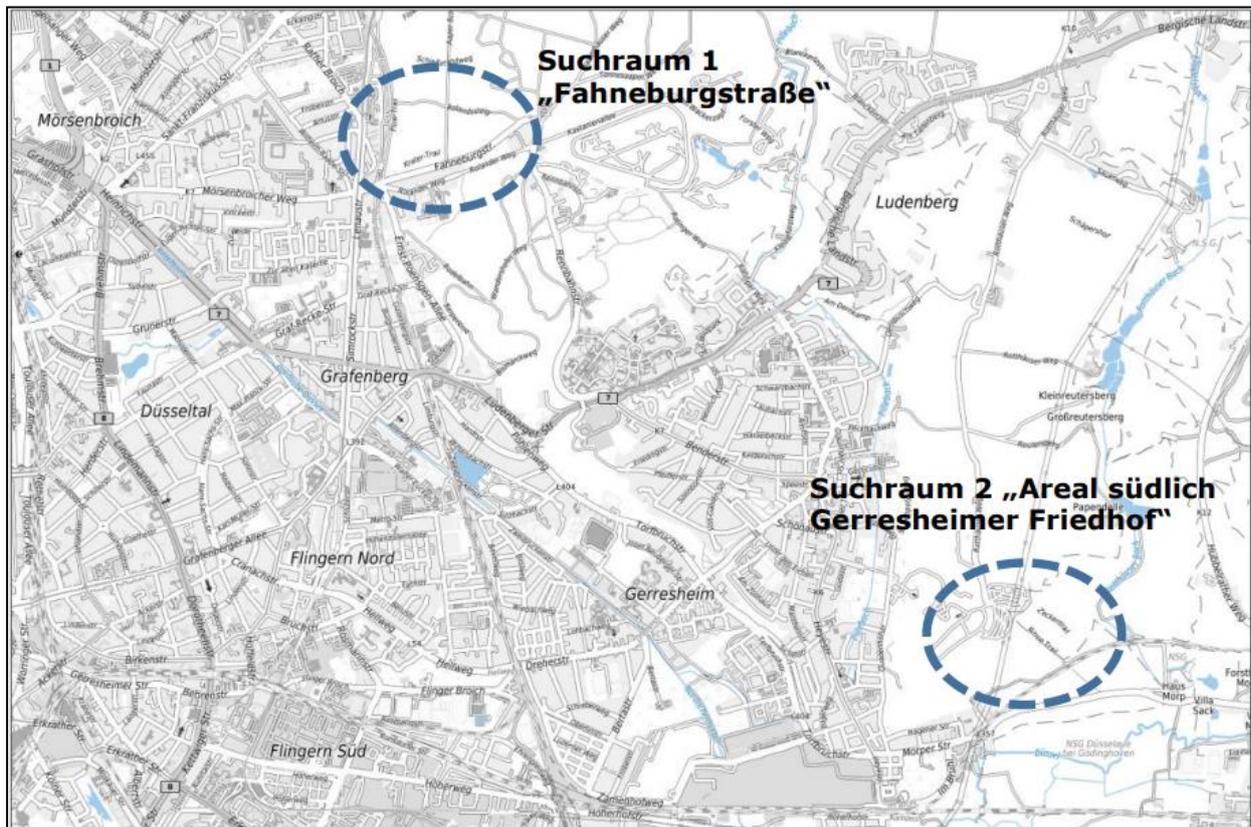


Abbildung 5: Lage der Suchräume 1 „Fahneburgstraße“ (Aaper Wald) und 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ (Gerresheimer Wald).

Beide Suchräume wurden aus sportfachlicher Sicht und aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet.

Die sportfachlichen und naturschutzfachlichen Bestandsanalysen zeigten, dass der Suchraum 1 „Fahneburgstraße“ im Aaper Wald für die Anlage von Mountainbike-Trails insbesondere wegen des ökologisch wertvollen Alt-Buchenbestandes und des bereits hohen Konfliktpotentials durch die Vielzahl an Nutzergruppen nicht geeignet ist.

Der Suchraum 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ im Gerresheimer Wald wurde unter Berücksichtigung aller Faktoren sowohl aus sportfachlicher als auch aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht als die weiterzuverfolgende Variante ausgewählt. Im Laufe des Planungsdialogs haben sich alle Beteiligten einvernehmlich auf den Standortvorschlag „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ geeinigt.

Dieser Standortvorschlag wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie hinsichtlich eines möglichen Trailverlaufs im Rahmen eines „Steckbriefes“ ausgearbeitet. Diese Planung kann als Grundlage für das noch erforderliche Genehmigungsverfahren und die noch ausstehende Ausführungsplanung herangezogen werden. Der nachfolgende Steckbrief bündelt die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und gibt Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Steckbrief für ein Trailkonzept „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“

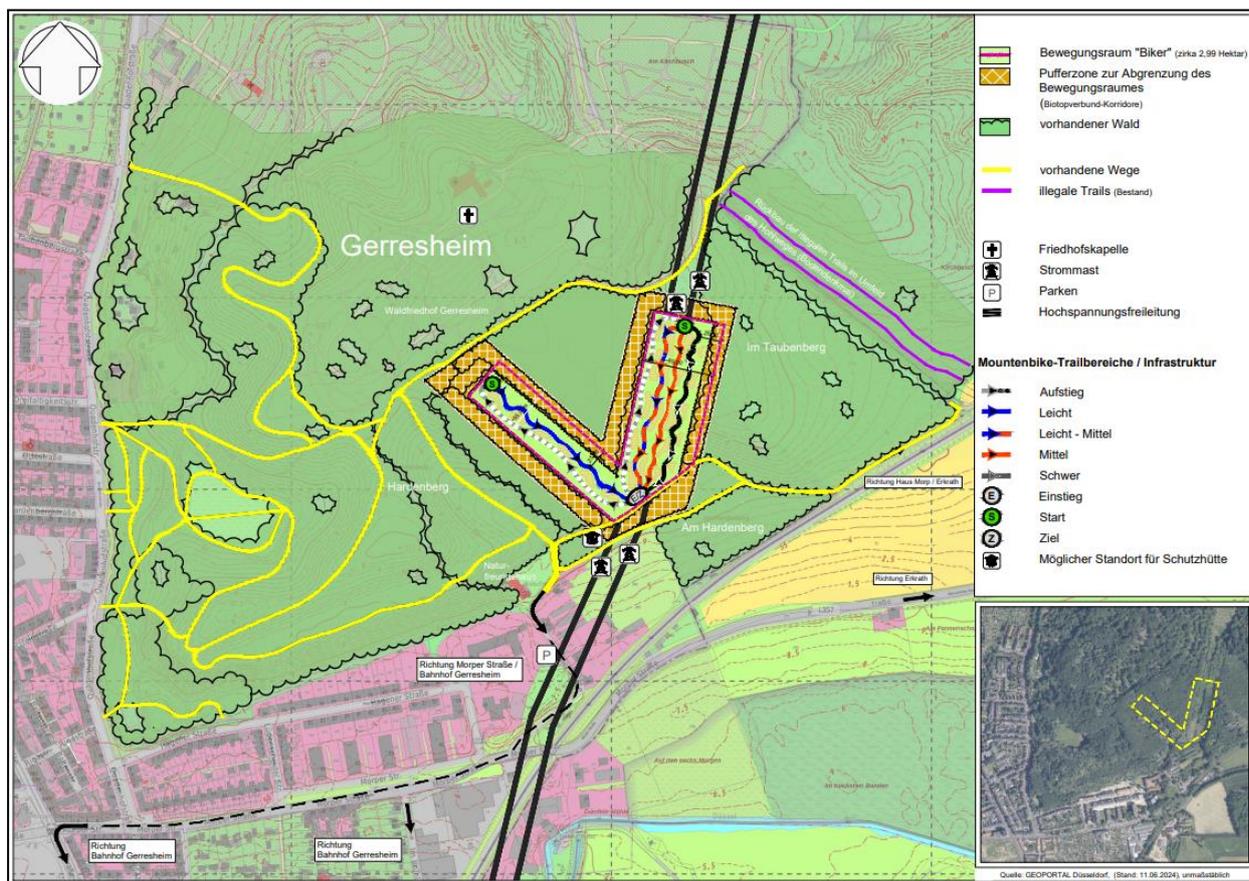


Abbildung 6: Trailkonzept für Suchraum 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof.“

- **Areal und Abgrenzung:**
Das Areal umfasst ca. 2,99 Hektar und liegt im Wesentlichen unter zwei Hochspannungsfreileitungen.
- **Höhendifferenz/Topografie:**
Der höchste Punkt des Areals liegt auf 105 m und der niedrigste Punkt auf 60,5 m. Damit kann eine Höhendifferenz von 40 Metern genutzt werden. Es können Trails mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden entwickelt werden.
- **Erreichbarkeit und Anbindung:**
Der Bahnhof Gerresheim befindet sich in ca. 1 Kilometer Entfernung. Dieser kann sowohl mit Bus als auch mit S-Bahn angefahren werden. Parkplatzflächen existieren im Nahbereich nur bedingt.
- **Anbindung an bestehendes Wegenetz:**
Es besteht eine unmittelbare Anbindung an das bestehende Radwegenetz. Von Gerresheim kommend besteht direkter Anschluss über die Morper Straße und das Naturfreundehaus. Aus Richtung Erkrath führt das offizielle Radwegenetz direkt an das Areal.
- **Mögliche Streckenführung:**
Ein zentraler Einstieg in das Mountainbikegelände („E“), in dessen Bereich auch ein gemeinsamer Zielbereich für alle Strecken etabliert werden kann, ermöglicht eine gebündelte Anbindung an den bestehenden Rad- und Wanderweg. Im linken Schenkel kann ein blauer Trail eingerichtet werden, welcher für Einsteiger und für Mountainbiker geeignet ist, die keine großen fahrtechnischen Herausforderungen suchen. Der rechte Schenkel bietet Trails für ambitioniertere Fahrerinnen und Fahrer. Am oberen Ende des Gebietes könnte unter den Hochspannungsfreileitungen ein zentraler Startpunkt („S“) eingerichtet werden, von dem aus in drei unterschiedliche Trails gestartet werden kann, welche in der Schwierigkeit und den Anforderungen an die Fahrtechnik ansteigen, in der Reihenfolge blau/rot über rot zu schwarz.

In beiden Schenkeln des V-Areals kann eine Bergauffahrt installiert werden (graue Strecken). Die Ausweisung von separaten Uphill-Strecken ist deshalb notwendig, um Begegnungsverkehr auf den Trails und somit Zusammenstöße möglichst zu vermeiden. Der Biker-Bewegungsraum ist somit autark, d.h. für die Bergauffahrten brauchen Mountainbiker keine Wanderwege nutzen. Die Benutzung der Mountainbike-Trails sollte für jedermann möglich und nicht an eine Vereinszugehörigkeit zu einer der in der Vereinskoooperation aktiven Vereine gebunden sein.

- **Zusätzliche Infrastrukturen:**

Im unteren Bereich könnte eine Unterstandshütte („Schutzhütte“) platziert werden. Diese schafft eine Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer und einen zentralen Treff- und Aufenthaltspunkt für Mountainbikevereine abseits des Gerresheimer Friedhofes, um sie im Rahmen von Jugendtrainings zu nutzen und beispielsweise Trainingsanweisungen und Besprechungen abzuhalten.

- **Forstliche Aspekte:**

Der Düsseldorfer Stadtwald wird bereits seit mehr als 60 Jahren insgesamt naturnah bewirtschaftet und ist seit dem Jahr 2000 zusätzlich nach Naturland und "FSC" (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Vor Ort existiert Laubwald mit weniger hohem Altholzanteil sowie Jungaufwuchs im Bereich der beiden Hochspannungsfreileitungen (Höhenbegrenzungen im Schutzstreifen). Es handelt sich um Wald im Sinne des Bundeswald- bzw. Landesforstgesetzes und um einen Ausgleichsraum mit „sehr hoher bioklimatischer Bedeutung“.

- **Naturschutzaspekte:**

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Gerresheimer Höhen“ (B.2.2.15) mit wichtigen Verbundflächen und innerhalb der „300-Meter-Pufferzone“ des FFH-Gebietes „Rotthäuser- und Morper Bachtal“ (DE-4707- 301). Im Betrachtungsraum gibt es wenige(r) störepfindliche Tierarten.

- **Erholungsaspekte:**

Im Gerresheimer Wald existiert im Vergleich zum Aaper Wald ein deutlich reduzierteres Wegenetz. Der Betrachtungsraum wird in Bezug auf die Erholungsnutzung aktuell von nur wenigen Nutzergruppen (im Wesentlichen Spaziergängern, Hundebesitzern und Mountainbikern) frequentiert.

- **Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen i.S. BNatSchG/LNatSchG NRW:**

Der „Bewegungsraum“ für die konzipierten Trails ist klar definiert und in seiner räumlichen Ausdehnung begrenzt. Entlang der Grenzen des Bewegungsraumes sind unter Berücksichtigung des Bestandes und eines noch zu erstellenden Artenschutzgutachtens Biotop- und Artenschutzflächen anzulegen und zu entwickeln, die einerseits als Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe dienen und andererseits als Tabuzonen („Pufferzonen“) die Mountainbike-Nutzung begrenzen.

- **Hochspannungsfreileitungen:**

Der Bau einer Bike-Anlage bzw. Trails ist im Bereich der Hochspannungsfreileitungen und deren beidseitigen Schutzstreifen nach Aussage der Westnetz GmbH grundsätzlich möglich. Zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden sind bei der weiteren Planung und im Genehmigungsverfahren die Betreiber der Leitungen unbedingt zu beteiligen (Westnetz GmbH und DB Energie GmbH).

- **Mögliches Betreibermodell:**

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist der Betrieb der Mountainbike-Trails mit allen dazugehörigen Aufgaben und Pflichten durch einen Dritten. Die Verwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit potentiellen Vereinen des organisierten Radsportes im Raum Düsseldorf.

Die Erarbeitung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsüberlassungsvertrags zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Verein wäre dann erforderlich. Dabei wäre der Verein Pächter des Geländes. Das Betreibermodell für die hier dargestellte Trailanlage sollte in zwei Bereiche unterteilt werden:

a. Der initiiierende Bau und die Anlage von Mountainbike-Trails inkl. Beschilderung.

b. Die Pflege und Instandhaltung des Areals.

- **Fördermöglichkeiten:**

- EU-Förderung bzw. Fördermittel der EU (z.B. „Leader Programm“ etc.)
- „Sportpauschale“ NRW
- Unterstützung aus der Wirtschaft
- Finanzierung durch Sponsoring

- **Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren:**

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sind die forstwirtschaftlichen sowie natur- und artenschutzrechtlichen Belange entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiter zu prüfen. Das Vorhaben löst nach einer ersten Vorprüfung durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen einen Waldumwandlungstatbestand gemäß Paragraph 39 LFoG i.V. mit Paragraph 9 BWaldG aus. Die Vorhabenfläche („Bewegungsraum“/2,99 Hektar) ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Das Vorhaben stellt ferner einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von Paragraph 14 Absatz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) dar. Nach Paragraph 26 Absatz 2 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet unter besonderer Beachtung von Paragraph 5 Absatz 1 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Gemäß Paragraph 67 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i.V.m. Paragraph 75 LNatSchG NRW (Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) kann ein „Antrag auf Befreiung von den Verboten im Bereich des Landschaftsschutzgebietes“ gestellt werden. Dies erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags.

Erforderlich sind daher mindestens ein Waldumwandlungsantrag gemäß Paragraph 39 LfoG und eine landschaftsschutzrechtliche Befreiung gemäß Paragraph 67 BNatSchG i.V.m. Paragraph 75 LNatSchG.

- **Gutachten/Fachplanungen:**

Für das Genehmigungsverfahren bedarf es u.a. verschiedener Fachgutachten:

- FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- Artenschutzprüfung (ASP – Stufe I und II)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (inkl. Befreiung vom Bauverbot im LSG)
- Trailplanung inkl. Höhenkonzept

- **Ökologische Bauüberwachung und Artenschutz-Monitoring:**

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) dient der Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung. Dabei werden insbesondere die Anforderungen zum vorsorgenden Biotop- und Artenschutz berücksichtigt. Die zentrale Aufgabe der ÖBB stellt somit die Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen dar.

Während der gesamten Tätigkeitsdauer wird die ÖBB mit umfassenden Kommunikationsaufgaben ausgestattet und wird regelmäßig mit den zuständigen städtischen Fachbehörden in direkten Kontakt treten.

Neben den Tätigkeiten im Gelände werden durch die ÖBB auch regelmäßige Protokolle sowie ein Abschlussbericht zur Dokumentation des Bauablaufes erarbeitet.

Die ÖBB und deren umfangreiche Tätigkeiten ist somit die praktische Fortführung des in den Umweltgesetzen geforderten Vermeidungs- und Minderungsgebotes.

Artenschutz-Monitoring

Eine abschließende Prognose zum Eintritt von Verbotstatbeständen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch keine konkreten artenschutzrechtlichen Untersuchungen vorliegen.

Um festzustellen, ob es durch die Trails bzw. den Mountainbike-Betrieb zu negativen Beeinträchtigungen kommt und ob weitere Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist eine jährliche Kartierung im Sinne eines Artenschutz-Monitorings auf Grundlage eines noch zu erstellenden

Artenschutzgutachtens für die Dauer von fünf Jahren ab der Inbetriebnahme durchzuführen.

- **Sportfachliches Monitoring:**

Aus sportfachlicher Sicht sollte ebenfalls ein Monitoring erfolgen, welches zum einen die Nutzung der neu geschaffenen Mountainbike-Trails eruiert. Des Weiteren erscheint von Interesse, ob die Errichtung neuer Trails zur Entlastung von anderen Bereichen führen kann.

Mittels Befragungen sollten darüber hinaus die Zufriedenheit mit den neuen Trails, die Akzeptanz der Trails in unterschiedlichen Nutzergruppen und etwaige Nutzungskonflikte eruiert werden. Solche Monitoringmaßnahmen sind unerlässlich, um etwaige nötige und mögliche Anpassungen im Sinne aller Stakeholdergruppen zu ermöglichen.

Kosten:

Die Herstellungskosten für Trails liegen, je nach Schwierigkeitsgrad und den örtlichen Rahmenbedingungen, durchschnittlich bei zirka 95 Euro brutto pro laufenden Meter. Für die Planung einer zielgruppenorientierten Anlage und den Bau einer solchen Anlage sollte idealerweise eine spezialisierte Trailbaufirma beauftragt werden.

Für die Planung, die Gutachten, den Bau der Trails und der erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen im hier vorgestellten Rahmen sollten nach ersten Schätzungen Finanzmittel in Höhe von zirka 214.200 Euro brutto veranschlagt werden.

Weiteres Vorgehen und Finanzierung:

Vorbehaltlich der erforderlichen politischen Beratungen und Entscheidungen und der durchzuführenden Genehmigungsverfahren auf Grundlage noch zu erstellender Fachgutachten erscheint der Bau und Betrieb von Mountainbike-Trails im Suchraum 2 „Areal südlich Gerresheimer Friedhof“ nach aktuellem Kenntnisstand und den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie grundsätzlich genehmigungsfähig.

Potentielle Ausgleichsflächen, im städtischen Eigentum und im Düsseldorfer Stadtgebiet, für erforderliche Ersatzaufforstungen im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens konnten seitens der Stadtverwaltung bereits identifiziert werden. Eine Konkretisierung und Anerkennung als Kompensationsmaßnahmen dieser Flächen erfolgt im Rahmen des durchzuführenden Waldumwandlungsverfahrens.

Für die weitere Planung und die Umsetzung des Vorhabens stehen keine Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen zu prüfen. Sollte die Finanzierung nicht geklärt werden können, kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Sollte sich kein Verein finden, der den Betrieb der Mountainbike-Trails mit allen dazugehörigen Aufgaben und Pflichten übernehmen würde, kann das Projekt ebenfalls nicht umgesetzt werden.

(Vorläufige) Zeitschiene und erforderliche Planungsschritte:

4. Quartal 2024:

- Vorlage der Machbarkeitsstudie
- Politische Beratungen
- Prüfung der Finanzierung

1. Quartal 2025:

- Beauftragung von vertiefenden Untersuchungen und Gutachten (FFH-VP, ASP, Eingriffsregelung, Waldumwandlungsantrag etc.) und einer Trail-Planung
- Abstimmung der Planung mit Kreis Mettmann und Stadt Erkrath (FFH-Verträglichkeitsprüfung)

- Konkretisierung bzw. Festlegung der Ersatzaufforstungsflächen

2. bis 4. Quartal 2025:

- Politischer Beschluss
- Antrag auf Befreiung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet, unter Beteiligung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Mettmann (UNB), der Stadt Erkrath, dem Naturschutzbeirat Stadt Düsseldorf, der Naturschutzverbände, der Westnetz GmbH und der DB Energie GmbH
- Waldumwandlungsantrag (Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)
- Antrag „Sportpauschale“ NRW
- Vorbereitung Monitoringkonzepte (Sport + Artenschutz)

1. und 2. Quartal 2026:

- Umsetzung Ersatzaufforstungsfläche(n)
- Geländevorbereitungen im Bereich der Hochspannungsfreileitungen
- Anlage der Trails und naturschutzfachlichen Pufferzonen

ab 3. Quartal 2026:

- Inbetriebnahme der Trails
- Monitoring

Anlagen:

Anlage 1 - Trailkonzept für Suchraum 2 "Areal südlich Gerresheimer Friedhof"